



· Amtliche Bekanntmachungen:	4
· Aktuell Wissenswertes	8
· Kirche in Lichtenstein	10
· Vereine in Lichtenstein	11
· Ortsteil Unterhausen	12
· Ortsteil Holzelfingen	14
· Ortsteil Honau	16

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

Nur für Mädchen in Deiner Gemeindebücherei.

Unterhausen, Holzelfingen, Honau.



Gemeinde
Lichtenstein
www.gemeinde-lichtenstein.de

Für alle Mädchen ab der ersten Klasse.

Mädchen-Tag

Hiphop, Jugendfeuerwehr, Kreativ-Angebote, Tischkicker,
Schrauberwerkstatt, Trommel-Workshop, Face-Painting, Imbiss
... und vieles mehr!

Montag, 13. Mai 2024

16:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

Schulsozialarbeit und Gemeindebücherei

Gemeindebücherei





Notfalldienste

In lebensbedrohlichen Fällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 120 1200

Ein Anruf bei der bundesweiten Rufnummer 116 117 ist kostenlos.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (116 117) hilft immer dann, wenn die Beschwerden zu einem Zeitpunkt auftreten, an dem die Praxen geschlossen sind z.B. am **Wochenende oder feiertags**. Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Mo. – Fr., 18:00 – 22:00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 08:00 – 22:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkllinik Münsingen
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen
Sa., So. und an Feiertagen 10:00 – 16:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Sa., So. und an Feiertagen 09:00 – 13:00 Uhr
und 15:00 – 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Von 08:30 - 08:30 Uhr am Folgetag

Samstag, 04.05.2024

easy Apotheke Reutlingen
Föhrstr. 40, 72760 Reutlingen, Telefon 07121 628790

Sonntag, 05.05.2024

Markt-Apotheke Pfullingen
Marktstr. 18, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 754929

Donnerstag, 09.05.2024

Laiblin Apotheke Pfullingen
Laiblinplatz 10, Pfullingen, Telefon 07121 7546464

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Soziale Dienste

Diakoniestation Martha-Maria 07129 922385

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	07121 9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Krankentransport	07121 19222
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Bestattungsdienst Weible	07121 78048

Rathaus und Ortsämter

Telefonnummern

Rathaus	07129 696-0
Bürgerbüro	07129 696-13 / 696-14
Ortsamt Holzelfingen	07129 696-83
Ortsamt Honau	07129 696-82
Reservierung Bürgerrufauto	07129 696-12

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Ortsamt Holzelfingen

Mo., Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	15:00 - 19:00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:	Mi., 17:00 – 18:00 Uhr

Ortsamt Honau

Mo., Di., Do,	09:00 - 12:00 Uhr
Mi.	15:00 - 19:00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:	Mi., 16:00 – 18:00 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind in allen Einrichtungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Abfalltermine

Restmüll: Fr., 10. Mai
Göllesberg

Biomüll: Fr., 10. Mai
Göllesberg

AbfallKreisRT App

Individuelle Abfuhrtermine direkt auf's Handy gibt's mit der AbfallKreisRT App des Landkreises. Zum Download QR-Code scannen oder im App- oder Playstore kostenlos herunterladen.



App AbfallKreisRT

eBürgerservice Abfall:

Für Grundstückseigentümer unter www.kreis-reutlingen.de direkter Zugang zum Veranlagungskonto (Bankdaten, Behälter, Eigentümerwechsel, Gebühren, Leerungen, Sperrmüll)



**EINER
FÜR
ALLE
GOTTES-
DIENST**

**12. Mai '24
10:45 Uhr
Johannes
kirche
Unter-
hausen**



MUTTERSEELEN ALLEIN?

im Anschluss: Muttertagsessen des
CVJM Unterhausen im Gemeindehaus,
Anmeldung unter
voehringer-pfullingen@t-online.de



Herzliche Einladung

Komm ins` café im **garten**

Wir starten am Sonntag **12. 5.** in die Sommersaison **2024**

Café und Blumen

am Muttertag

Das Café ist dann immer am 2. Sonntag im Monat (außer Oktober)
von **13 bis 17 Uhr** geöffnet:

Sonntag 09. Juni	Café & Erdbeeren
Sonntag 14. Juli	Café & Kirche
Sonntag 11. August	Café & Badespaß
Sonntag 08. September	Café & Beachvolleyballturnier
Donnerstag 03. Oktober	Café & Zwiebelkuchen

Gerne verwöhnen wir Euch mit Kaffee, leckeren
selbstgebackenen Kuchen und anderen Köstlichkeiten.

Euer Café-Team

*Haus Sonnenfels e.V. – Komm Leben * Elfengrottestraße 16 *
72805 Lichtenstein- Unterhausen * 07129-4133 * rene@haus-sonnenfels.de*

Amliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Einladung Sprechstunden des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der nächste Termin der Sprechstunden des Bürgermeisters ist:

Mittwoch, 15.05.2024, von 16:00 - 18:30 Uhr.

Die Termine werden auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Damit ich mir für ihr Anliegen ausreichend Zeit nehmen kann, bitte ich Sie um vorherige telefonische Anmeldung beim Sekretariat, Frau Bakonyi, unter der Rufnummer 696-31.

Wenn Sie ein Anliegen persönlich mit mir besprechen wollen, aber bspw. aus beruflichen Gründen die angebotenen Sprechstundentermine nicht wahrnehmen können, besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen separaten Termin zu vereinbaren.

Peter Nußbaum
Bürgermeister

Elterncafé

Das Elterncafé ist geöffnet!!

Bei Kaffee, Latte Macchiato oder Cappuccino und leckerem Kuchen treffen Sie andere junge Mütter mit und ohne Kinder.

Freuen Sie sich auf gute Gespräche mit Gleichgesinnten und die Möglichkeit Dinge rund um Kind und Kegel zu erfragen. Unsere Mitarbeiter stehen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch jeden Mittwoch, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürgertreff, Rathausplatz 13.

Wir gratulieren ganz herzlich

am 10. Mai 2024

Herrn Manfred Sattler, Unterhausen, zum 80. Geburtstag

Frau Sabriye Can, Unterhausen, zum 80. Geburtstag

am 15. Mai 2024

Herrn Alfred Sappok, Unterhausen, zum 85. Geburtstag

am 16. Mai 2024

Herrn Georgios Tsiolchas, Unterhausen, zum 85. Geburtstag

und wünschen den Jubilaren für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Straßensperrungen und geänderte Grüngutabgabe aufgrund Trail-Event am 11.05.2024

Am Samstag, den 11.05.2024 findet der 8. Lichtensteiner Trail-Halbmarathon sowie der 3. Lichtenstein-Schlössle-Trail statt. Deshalb sind einige Straßensperrungen und die notwendig. Auch die Grüngutabgabe hinter der Lichtensteinhalle kann nicht stattfinden.

Start und Ziel ist der Platz vor der Lichtensteinhalle. Der Schlössle-Trail startet um 9.45 Uhr, der Trail-Halbmarathon startet um 10.00 Uhr.

Der Rathausplatz ist deshalb an diesem Tag von der Einmündung Panoramastraße/Hohe Straße bis zur Einmündung Allee von **09:00 Uhr bis 10:30 Uhr voll gesperrt.**

Die Strecken verlaufen von der Lichtensteinhalle über die Allee in Richtung Wilhelmstraße (B 312), von dort in den Friedhofsweg und über die Zeppelinstraße - Goethestraße - Kurze Straße - Friedenstraße - Haydnstraße in Richtung Schlösslessteige bzw. über die Ackersteige in die angrenzenden Wälder. **Die betreffenden Straßenabschnitte sind daher in der Zeit von 09:45 Uhr bis 10:30 Uhr zeitweise voll gesperrt.**

Ab 10:45 Uhr werden die ersten Zieleinläufe erwartet. **Die Panoramastraße wird daher von 10:45 Uhr bis 14:45 Uhr von der Einmündung Rathausplatz bis zum Fasanengarten voll gesperrt.** Zudem ist diesem Tag **keine Grüngutabgabe** auf dem Parkplatz hinter der Lichtensteinhalle möglich. Alternativ kann der Häckselplatz am Bocksberg zu den üblichen Öffnungszeiten genutzt werden. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß und Erfolg und danken den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern für Ihr Verständnis!

NAWO Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung

Die NAWO – Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung bietet jeden zweiten und vierten Montag im Monat eine Sprechstunde im **Besprechungsraum Gebäude Rathausplatz 9** an. Die Sprechzeiten sind jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr.

NAWO ist Ansprechpartner für Mieter und Vermieter und hilft bei drohendem Wohnungsverlust.

Das Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung befindet sich in Reutlingen in der Bismarckstraße 2. Sie erreichen die Mitarbeiter der NAWO telefonisch unter 07121/9880 -130 oder -131 sowie per E-Mail: nawo@awo-reutlingen.de.

Das Angebot der NAWO umfasst folgende Punkte

- Beratung und Unterstützung für Familien, Alleinlebende und Alleinerziehende in Stadt und Landkreis Reutlingen, deren Wohnraum gefährdet ist
- aufzusuchende Soziale Arbeit
- Informationen über Hilfsangebote vor Ort
- Vermittlung im Konfliktfall zwischen Mieter und Vermieter.

Die NAWO hilft Ihnen beim Erhalt ihrer Wohnung, wenn Sie mit Mietzahlungen im Rückstand sind, bei der Sicherstellung künftiger Miet- und Energiekostenzahlungen, beim Beantragen finanzieller Hilfen zur Übernahme der Mietschulden und/oder Energieschulden sowie mit Begleitung zu Behörden und anderen Beratungsstellen.

Sollten Sie von einem dieser Punkte betroffen sein, kommen Sie zu einer der Sprechstunden in das Rathaus oder rufen Sie an und lassen sich beraten. Die NAWO unterstützt Sie, je früher Sie den ersten Schritt tun, desto größer ist die Erfolgchance.

Nächste Sprechzeiten der NAWO für die Gemeinde Lichtenstein im Besprechungsraum Gebäude Rathausplatz 9:

Montag, 13.05.2024 14:00 – 16:00 Uhr

Montag, 27.05.2024 14:00 – 16:00 Uhr



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

B 312, Sperrung Honauer Steige und Radweg

Felssicherungsarbeiten

Ab Montag, 13. Mai 2024 erfolgt eine Vollsperrung der Honauer Steige

Die B 312 zwischen Lichtenstein-Honau und dem Kreisverkehr beim Traifelberg, die sogenannte Honauer Steige, wird von Montag, 13. Mai 2024 bis voraussichtlich Freitag, 7. Juni 2024 für vier Wochen voll gesperrt. Grund für die Sperrung sind dringend erforderliche Felssicherungsarbeiten in der Steige. Diese Arbeiten können aus Sicherheitsgründen nur unter Vollsperrung der Steige durchgeführt werden. Am Montag, 13. Mai 2024 kann der Berufsverkehr morgens noch die Steige befahren. Die Sperrung besteht ab 8:30 Uhr.

Verkehrsführung und Umleitung

Für den ÖPNV, den Radverkehr und den motorisierten Individualverkehr stehen im Normalfall die B 312 und der parallel verlaufende Radweg auf der ehemaligen Zahnradbahnstrecke im Bereich der Honauer Steige zur Verfügung. Durch den Wegfall einer dieser zwei Möglichkeiten ist es erforderlich Umleitungen auszuweisen. In einem intensiven Austauschprozess zwischen der Verkehrsbehörde, der Polizei und des Regierungspräsidiums Tübingen wurde aus Sicherheitsgründen vereinbart, während der Dauer der Vollsperrung, den Busbetrieb über den parallel zur Bundesstraße verlaufenden Radweg auf der ehemaligen Zahnradbahntrasse abzuwickeln. Durch diese Verkehrsführung kann der ÖPNV für Honau und den südlichen Teil von Unterhausen – auch unter barrierefreien Aspekten – sichergestellt und Verzögerungen der Anschlusslinien des ÖPNV minimiert werden. Diese Entscheidung führt zu einer notwendigen Umleitung des Radwegverkehrs zwischen Honau und Engstingen.

Die Umleitungsführung für den Radverkehr erfolgt von Unterhausen ab der Einmündung Bahnhofstraße über die B 312, die Oberhauserstraße - Kalkofen Steige - Aufberg auf den neuen Radweg entlang der L 230 zum Traifelberg. Die Gegenrichtung ist in umgekehrter Richtung ausgewiesen.

Dem touristischen Radverkehr wird empfohlen, je nach Ziel, die alternativ für den Radverkehr geeigneten Albaufstiege, wie z. B. die Verbindung ab Eningen über den Oberen Lindenhof auf die Albhochfläche zu nutzen.

Die Umleitung des motorisierten Verkehrs von Engstingen in das Echaztal erfolgt ab dem Kreisverkehr beim Traifelberg über die L 230 und L 387 nach Holzelfingen und weiter nach Unterhausen über die Holzelfinger Steige. Die Umleitung auf die Albhochfläche erfolgt in entgegengesetzter Richtung. In Unterhausen wird zur Entzerrung des Verkehrs und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich der B 312 mit der L 387 die Fahrtrichtung Reutlingen über die Moltke- und Gutenbergstraße umgeleitet.

Für die Durchführung der Felssicherungsarbeiten ist ein Zeitraum von vier Wochen veranschlagt.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen um Verständnis. In Ermangelung zur Verfügung stehender alternativer Verkehrswege und unter Verkehrssicherheitsaspekten war es leider nicht möglich eine traglichere Lösung zu finden. Zur Reduzierung der Betroffenheiten der Verkehrsteilnehmer sind die Pfingstferien für die Ausführung der Arbeiten mit einbezogen.

Kosten

Auf rund 240.000 Euro belaufen sich die Kosten des Vorhabens, die der Bund als Baulastträger der Bundesstraße trägt.

Hintergrundinformation

Aufgrund eines Steinschlagereignisses im oberen Bereich der Honauer Steige Ende Januar 2024 ist dieser Alaufstieg seither halbseitig gesperrt und der Verkehr wird im Ampelbetrieb geregelt. Ein Gutachten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) aus Freiburg bestätigt eine akute Steinschlaggefahr und beschreibt die notwendigen jetzt anstehenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Für die Sicherung der Steige sind folgende Bauleistungen vorgesehen:

Auf rund 400 m Länge muss durch händische Beräumung das mobile Gestein gelöst werden. Das Lösen von Hand ist notwendig, um die Eingriffe in den sensiblen Naturraum so gering wie möglich zu halten.

Von Lichtenstein/Honau kommend ist kurz vor der letzten Haarnadelkurve in der Honauer Steige eine Vernetzung der Felsböschung notwendig, um die mürben Felspartien abzusichern und das Ausbrechen weiterer Felsblöcke zu verhindern. In den anderen Bereichen, in denen aufgrund der Verwitterung nur kleinere Steine eine Gefahr darstellen, wird ein Steinschlagschutzvorhang installiert und am Straßenrand eine Betonschutzwand aufgestellt, hinter der sich das lose Gestein gefahrlos ansammeln kann.

Als abschließende Maßnahme wird oberhalb über der Straße ein sogenannter Ösenankerzaun installiert, der eine Auffangschürze bildet um evtl. Felsabgänge in den darüber liegenden Felsformationen abzufangen, bevor diese auf die Straße fallen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abgerufen werden.

Regierungspräsidium Tübingen
- Referat 47.1 - Straßenbau Nord

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am **Donnerstag, 16.05.2024, 18:40 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Blutspenderehrung
2. Sanierung der Uhlandschule in Lichtenstein-Unterhausen
 - Vorstellung der Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie
 - Festlegung des weiteren Vorgehens
3. Bebauungspläne
 - Bebauungsplan „Ergänzung der Bebauung östlich der Holzelfinger Straße“ einschließlich geltender örtlicher Bauvorschriften
 - Aufstellungsbeschluss auf Grundlage des Vorentwurfs
4. Vorstellung des Energieberichts für die Jahre 2022 und 2023
5. Bedarfsplanung der Gemeinde Lichtenstein im Kindergarten- und Kleinkindbereich im Kindergartenjahr 2024/2025
6. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025
7. Schulbetreuung, Festsetzung der Elternbeiträge für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagesbetreuung für das Schuljahr 2024/2025
8. Mitteilungen und Anfragen

Peter Nußbaum
Bürgermeister

Der öffentlichen Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Gemeinde Lichtenstein
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats Honau und Holzelfingen, sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Lichtenstein die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte Wahl des Kreistages statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Lichtenstein

-werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (Rathaus Lichtenstein, Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 72805 Lichtenstein).

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats - Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf An-**

trag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Lichtenstein, Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 72805 Lichtenstein (Postadresse Rathausplatz 17)** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Lichtenstein, Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 72805 Lichtenstein** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 13.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Lichtenstein, Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 72805 Lichtenstein Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Reutlingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt **Lichtenstein, Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 72805 Lichtenstein** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
 - die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. **Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl)

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lichtenstein, 10.05.2024

gez. Peter Nußbaum
Bürgermeister

Gemeindebücherei Lichtenstein

Vorlesen im Mai

Donnerstag, 16. Mai 2024, 15.00 - 16.00 Uhr
Lesestart: "Die Eule mit der Beule" - im Kamishibai-Erzähltheater. Vorlesen für Kinder ab etwa zwei Jahren mit einer Begleitperson. Mit Anmeldung.



Donnerstag, 23. Mai 2024, 14.30 - 16.00 Uhr
BücherWelt: "Die kleine Hexe" im Kamishibai-Erzähltheater. Vorlesen und Basteln für Kinder ab fünf Jahren. Mit Anmeldung.



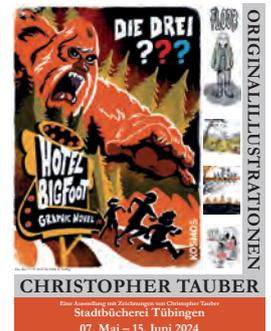
Bitte beachten Sie: am **Freitag, 31. Mai** und **Samstag, 01. Juni 2024** (nach Fronleichnam) bleibt die Gemeindebücherei **geschlossen!**

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Aktuell Wissenswertes

Christopher Tauber Zeichnungen und Comics Die Ausstellung ist vom 7. Mai bis 15. Juni 2024 in der Stadtbücherei in Tübingen zu sehen

Christopher Tauber, geboren 1979 in Frankfurt/Main, ist in allen Bereichen der deutschen Comiczene als Zeichner, Autor, Redakteur und Erfinder des ersten „Heavy-Metal-Malbuchs“ aktiv. Seit 2015 gibt der Künstler in seinen Graphic Novels über „Die drei ???“ den berühmten Detektiven Justus, Peter und Bob ein Gesicht. 2018 wurde sein Comic „Die drei ??? und das Dorf der Teufel“ mit dem renommierten „Max und Moritz-Preis“ in der Kategorie „Bester Comic für Kinder und Jugendliche“ ausgezeichnet.



Einen spannenden Einblick in die Arbeit des vielseitigen Künstlers bietet die vom Regierungspräsidium Tübingen erstellte Ausstellung mit Zeichnungen, Comics und Büchern von Christopher Tauber. Zu sehen sind freie Arbeiten, Kinoplakate und Zeichnungen für das Goethe-Institut sowie Illustrationen aus seinen Graphic Novels.

Interessierte können die **Ausstellung** vom **7. Mai bis zum 15. Juni 2024** in der **Stadtbücherei in Tübingen** zu den üblichen Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist online unter www.rt.fachstelle.bib-bw.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden.

Online Info- und Fragestunde LEADER Mittlere Alb zum Regionalbudget

Am 13.05.2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr informiert das Regionalmanagement online über das Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten.

Die Regionalmanager Hannes Bartholl und Elisabeth Markwardt informieren online zum Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten.

Die LEADER-Region Mittlere Alb unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre Ideen in die Tat umzusetzen. Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Verbände, Kom-

munen und Kirchen können von einer finanziellen Unterstützung profitieren. Im Jahr 2024 steht wieder das Regionalbudget zur Verfügung, mit dem Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro Gesamtkosten (**netto**) zu 80 % **gefördert** werden. Aktuell können bis zum 14. Juni 2024 Projektanträge beim Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden. Für alle eingereichten Anträge stehen 200.000 Euro zur Verfügung.

Interessierte können sich am Montag, den 13.05.2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr online über Fördermöglichkeiten informieren und Fragen an die LEADER-Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl richten. Die Teilnehmer erfahren, wer unterstützt und was gefördert wird sowie die Schritte der Antragstellung. Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich. Die Zugangsdaten zur Online-Konferenz sind unter www.leader-alb.de zu finden.

Kontakt

Weitere Hinweise zur Förderung gibt es unter www.leader-alb.de oder persönlich vom Regionalmanagement:

Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, 01523/642 1038, markwardt@leader-alb.de

Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, 01523/642 0996, bartholl@leader-alb.de

Seniorenzentrum Martha-Maria

Der Mai ist gekommen - auch im Seniorenzentrum Martha-Maria!

Landauf, landab wurden letzte Woche in guter Tradition viele Maibäume aufgestellt. Man ließ es sich nicht nehmen, diesen Brauch auch im Seniorenzentrum Martha-Maria durchzuführen. Nun kann ein toller Maibaum im Foyer der Einrichtung bestaunt werden. Das Aufstellen des Maibaums wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem eifrigen Singen bekannter Volkslieder begleitet!

RB/AE



vhs Pfullingen

vhs

Die Geschäftsstelle in Pfullingen bleibt am 10.05.24 geschlossen.

Freie Plätze in Lichtenstein

Tel: 07129-9224-93 Iris Schrauder, Gemeindebücherei Lichtenstein

2A6103 Indische Babymassage

Di, 04.06.24, 10:00 – 11:00, 5x

2A6145 Yoga - Sommerkurs

Di, 18.06.24, 18:00 – 19:00 Uhr, 6x

EINZELVERANSTALTUNGEN

2A2111 Literatur und Limo im Klostergarten

Felicitas Vogel liest aus Gretha von Jeinsens 1952 bei Neske erschienenen "Silhouetten" über die Neske-Hochzeit im Pfullinger Kloster - begleitet von Nastasja Nürnberger, Flöte, Mariette Leners, Violine und Christoph Bieber, Violoncello.

So, 02.06.24, 15:30 – 16:30 Uhr

2A0107 Die Geschichte der Europäischen Union

Lassen Sie sich mit einem spannenden Vortrag über die verschiedenen Veränderungen und deren Gründe aufklären. So können Sie schließlich nachvollziehen, warum der Staatenbund so aufgestellt ist und haben damit auch eine Grundlage für Ihre Entscheidung bei der sich anschließenden Europawahl.

Mo, 03.06.24, 19:30 – 21:00 Uhr

Freie Plätze in Pfullingen

2A2104 Lesetipps frisch vom Profi

Do, 16.05.24, 10:00 – 11:30 Uhr

2A0522 Wenn der Wecker nicht mehr klingelt

Es stehen einschneidende Veränderungen im Raum. Der Ruhestand ist eine Lebensphase, deren Tücken oftmals unterschätzt werden. Es stehen einschneidende Veränderungen im Raum, die man nicht planen, denen man sich aber trotzdem stellen muss.

Fr, 17.05.24, 15:00 – 18:00 Uhr, 1x

2A3932 Vegetarische Gerichte

Wir werden das Gemüse aus unserer Region zu ausgefallenen Gerichten verwenden.

Mi, 05.06.24, 18:00 – 22:00 Uhr

Anmeldungen gehen am Einfachsten über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Vogelexkursion für Kinder und Familien-Backwerkstatt im Biosphärenzentrum Veranstaltungen in den Pfingstferien

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet in den Pfingstferien eine Kinderführung zu Vögeln des Waldes an. Im Anschluss werden eigene Nistkästen gezimmert, welche die Kinder mit nach Hause nehmen dürfen. In einer zweiten Pfingstferien-Aktion können Familien in einer Backwerkstatt Brötchen aus regionalen Zutaten backen. Zu beiden Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Beim Ausflug in die Welt der Waldvögel am Samstag, 25. Mai 2024, geht es für Kinder von acht bis zwölf Jahren auf eine besondere Spurensuche. Welche Vögel leben im Wald und woran erkennt man sie? Welcher Gesang gehört zu welchem Vogel? Gibt es in dem besuchten Wald vielleicht auch die größte Spechtart Deutschlands, den Schwarzspecht? Von was ernähren sich die Vögel des Waldes? Elmar Oechsner und Martina Neuscheler, beide zertifizierte Natur- und Streuobstwiesenpädagoginnen sowie Jäger, nehmen die Kinder auf eine spannende Exkursion mit Spiel und Spaß mit. Im Anschluss bauen die jungen Entdeckerinnen und Entdecker im Biosphärenzentrum unter Anleitung einen eigenen Vogelnistkasten aus Holz. Dieser darf als Erinnerung an die Spurensuche mit nach Hause genommen werden.

Treffpunkt für das etwa dreistündige Pfingstferienprogramm ist am Samstag, 25. Mai 2024 um 14.00 Uhr im Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4 in Münsingen-Auigen. Da die Veranstaltung bei jedem Wetter stattfindet, benötigen die Teilnehmenden entsprechende Kleidung und ein Getränk sowie ggf. ein Vesper. Die Veranstaltung ist kostenfrei, für das Material für den Vogelnistkasten fallen 13 Euro an. Eine Anmeldung ist bis spätestens 21. Mai 2024 online unter <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/veranstaltungen> erforderlich. Veranstalter ist das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Kooperation mit der Jägervereinigung Münsingen e. V. und dem „Lernort Natur“-Programm des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg.

„Vom Korn zum Brötchen“ lautet der Titel der Backwerkstatt des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in den Pfingstferien. Am Dienstag, 28. Mai 2024, bereiten Familien von 10.00 bis 13.00 Uhr aus Dinkel, Emmer und anderen Feldfrüchten unter Anleitung von Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig Leckereres für alle zu. Die Feldfrüchte werden so angebaut, dass Tiere und Pflanzen auf den Äckern leben können. Wie dies gemacht wird erklärt Anbauexperte Wendelin Heilig. Zudem werden Produkte der Regionalmarke ALBGEMACHT vorgestellt und verwendet. Diese Veranstaltung richtet sich explizit an Familien. Für die Teilnahme eines Kindes ist die Begleitung eines Erwachsenen erforderlich. Neben einer Schürze ist eine Dose für die gebackenen Köstlichkeiten mitzubringen. Für die Veranstaltung fallen 15 Euro pro Familie inkl. Lebensmittelkosten an. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 23. Mai 2024 ist online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> erforderlich.

Diese Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb und Junior Ranger Kid-Pass fähig. Das komplette Programm und aktuelle Informationen sind online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/erleben-geniessen/biosphaerenzentrum> abrufbar.

Landratsamt Reutlingen



Vortrag der Reihe Gesundheit & mehr: Inneren Frieden finden

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts am Mittwoch, 15. Mai 2024, um 19:00 Uhr, zum kostenlosen Vortrag „Inneren Frieden finden“ ein.

Der Vortrag befasst sich unter anderem mit dem Menschsein, den (unbewussten) Ursachen und Zuständen der inneren Unruhe und dem Druck, dem wir oft ausgesetzt sind. Referent Roland Rausch erklärt, wie Prägungen, die wir alle haben, entstehen und wie neue für ein friedvolles Leben geschaffen werden können.

Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch.

Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

Ortsteil Holzelfingen

Amtliche Bekanntmachungen

Fehlende Ortsschilder in Holzelfingen

In den vergangenen Monaten sind leider zahlreiche Ortsschilder von Holzelfingen wiederholt entwendet worden.

Dies ist kein Kavaliersdelikt und verursacht der Allgemeinheit einen finanziellen Schaden (ca. 250 Euro zzgl. Montage pro Schild).

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Straftat nach § 242 StGB handelt und „mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft“ wird.

Wir bieten einmalig an, die Schilder anonym am Ortsamt oder den Ortschaftsräten bis zum 17.05.24 abzugeben.

Danach wird der Diebstahl zur Anzeige gebracht und für sachdienliche Hinweise eine Belohnung ausgesetzt.

Ortsvorsteher und Ortschaftsrat

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Ortsteil Honau

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsamt geschlossen

Am Dienstag, 21.05.2024 ist das Ortsamt Honau geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –